Mail im Browser betrachten

Medienmitteilung vom 1. August 2025

Schweizer Landsgemeinde bekräftigt Willen zur Wahrung demokratischer Mitwirkung und Souveränität

Das Aktionsbündnis freie Schweiz war an der ersten Schweizer Landsgemeinde gleich mit zwei Rednern vertreten. Sie setzten ein Zeichen gegen die schleichende Entmachtung des Souveräns und ermutigten die zahlreichen Teilnehmer zu engagierter Teilhabe im Sinne der urdemokratischen Tradition der Eidgenossenschaft.

An die erste Schweizer Landsgemeinde am 5. Juli im Grauholz bei Bern, organisiert vom Verfassungsbündnis, wurde das Aktionsbündnis freie Schweiz gleich mit einer Doppelvertretung eingeladen. ABF-Chefjuristin Andrea Staubli sprach über die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und zeigte auf, wie Bundesrat und Parlament am Volk – und ironischerweise selbst an den Volksvertretern – vorbei die Schweiz in eine gefährliche Abhängigkeit von einer demokratisch nicht legitimierten internationalen Organisation treiben. Denn obwohl National- und Ständerat beschlossen hatten, es dürfe «keine WHO-Verträge ohne parlamentarische Genehmigung» geben, wurden die IGV-Verschärfungen still und heimlich ohne Parlamentsbeschluss vom Bundesrat akzeptiert. Die Landsgemeinde goutierte das nicht und fordert das Opting-out, das die Regierung verweigert.

Moratorium für Referendumsabstimmungen

Philipp Gut illustrierte an den Beispielen E-ID und Mediensubventionen, wie die gewählten Volksvertreter den Souverän verhöhnen. In beiden Fällen missachteten sie klare Volksentscheide, um teils nur wenige Wochen nach dem Volks-Nein die gleichen Geschäfte erneut ins Parlament zu bringen. Damit werde die direkte Demokratie ausgehöhlt und zur Farce.
Um diese schädliche Entwicklung einzudämmen und die Rechte des Souveräns zu wahren, schlug Gut ein Moratorium von zehn Jahren nach erfolgreichen Referendumsabstimmungen vor, während dem das Parlament die Volksentscheide nicht umkippen darf. Die Schweizer Landsgemeinde nahm dies mit überwältigender Mehrheit an.

Achtung auf die Revision des Epidemiengesetzes!

Über die Ergebnisse der Landsgemeinde – die Zurückweisung der IGV, das Moratorium und weiter die Unterstellung der EU-Verträge unter das obligatorische Referendum – wurden die Bundespräsidentin, die Präsidentin des Nationalrates, der Präsident des Ständerates sowie der Bundeskanzler schriftlich informiert. In Sachen IGV ging ein eingeschriebener Brief auch an den WHO-Generaldirektor.
Neben dieser spielerischen Form des Widerstands setzt sich ABF Schweiz weiter entschieden auf den gängigen politischen Kanälen für die Wahrung von Demokratie und Souveränität ein. Ein nächster Meilenstein wird die Revision des Epidemiengesetzes sein, die zahlreiche, nicht akzeptable Verschärfungen bringt und die Schweiz WHO-kompatibel machen soll.
In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen einen schönen und besinnlichen 1. August!

abfschweiz.ch

Sie wollen keine E-Mails mehr erhalten?
Hier abmelden.